

## Abwesenheits- und Dispensationsreglement

Erstellt: 20. März 2014

Überarbeitet: Januar 2016

## 1. Grundsatz

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (VBG) und der dazugehörigen Verordnung (VBV) sind für die Erteilung von Urlaub folgende Bestimmungen ausschlaggebend:

VBG § 21 Abs. 1	Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich.
VBG § 21 Abs. 2	Die Erziehungsberechtigten sind berechtigt, für Ihre Kinder Urlaub vom Unterricht und von Schulveranstaltungen zu beantragen.
VBV § 10 Abs. 1	Unvorhersehbare unvermeidliche Abwesenheiten sind der zuständigen Lehrperson von den Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes zu melden.
Abs. 2	Als unvermeidliche Abwesenheiten gelten Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen oder wesentlich erschweren.

## 2. Unvorhersehbare Abwesenheiten

Allgemein begründete Absenzen sind:

- Krankheit oder Unfall der Lernenden
- Ansteckende Krankheiten oder Todesfall in der Familie
- Abwesenheiten wegen amtlichem Aufgebot (z.B. Schulische Dienste usw.)
- Arzt- oder Zahnarztbesuche (sofern nicht ausserhalb des Unterrichts möglich)

Diese Abwesenheiten sind der Klassenlehrperson unter Angabe des Grundes innert vier Tagen seit Beginn zu melden. Andernfalls gelten diese als unentschuldigte Absenz.

## 3. Bezug Jokertage

Jokertage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Dispensationsgründe fernzubleiben. Sie erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällig voraussehbare Absenzen unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige, evt. sogar wetterabhängige Urlaubstage. (Das Formular ist bei der Lehrperson erhältlich oder auf der Schulwebseite downloadbar.)

### Anzahl und Bezug

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
2 Halbtage pro Semester	Klassenlehrperson	5 Schultage im Voraus mit Formular „ <b>Bezug Jokertage</b> “	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement

### Hinweise / Einschränkungen

- Jokertage können nur als Halbtage einzeln oder zusammen bezogen werden.
- Jokertage können nicht für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
- Eine Woche vor- und nach den Sommerferien können keine Jokerhalbtage bezogen werden.
- Während besonderen Anlässen der ganzen Schule oder des ganzen Schulhauses (z.B. Projektwochen, Thementage etc.) können keine Jokertage bezogen werden.
- Verspätet eingereichte Meldungen werden nicht bewilligt.
- Jokertage gelten als entschuldigte Absenz.

## 4. Voraussehbare Abwesenheiten

Mit ausreichender Begründung können Lernende mit dem Formular „*Dispensationsgesuch*“ (bei der Lehrperson / Homepage erhältlich) folgendermassen vom Unterricht dispensiert werden:

### Urlaubsgründe

- a) Für Vereinsaktivitäten und Wettkampfsport
- b) Für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten
- c) Für hohe religiöse Feiertage
- d) Zur Förderung besonderer Talente
  
- e)\* Zur Pflege familiärer Beziehungen (z.B. Hochzeit usw.)
- f) Bei mehrmonatigem berufsbedingtem Auslandsaufenthalt der Erziehungsberechtigten

\*Besonderes zu Urlaub „Länger als drei Tage“ nach e)

Schülerinnen und Schüler haben während der Kindergarten- und Primarschulzeit maximal zweimal die Möglichkeit, einen Urlaub gemäss e) zu beziehen, davon höchstens ein Mal in der Primarschulzeit.

### Urlaub: Bis drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
für ein Kind	Klassenlehrperson	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement
für mehr als ein Kind in der Familie	Schulleitung	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	Bildungsdepartement
Ferienverlängerung	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

### Urlaub: Länger als drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
bis zu 2 Wochen	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement
über 2 Wochen	Schulpflege	8 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

### Wichtig:

- Alle Dispensationsgesuche müssen bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
- Zu spät eingereichte Gesuche werden in jedem Fall abgelehnt.

## **5. Verantwortlichkeiten**

Der versäumte Schulstoff muss selbständig aufgearbeitet werden. Verpasste Prüfungen sind auf Anweisungen der Lehrpersonen nachzuholen. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht.

## **6. Unentschuldigte Absenzen**

Diese werden im Zeugnis vermerkt und der Schulleitung gemeldet. Zusätzlich verfallen die Jokertage.

Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können von der Schulpflege mit einer Ordnungsbusse (bis Fr. 1`500 bzw. Fr. 3`000 im Wiederholungsfall; SRL 405 / VBV §21) gebüsst werden.

---

### **Inkraftsetzung**

Das im Januar 2016 überarbeitete Reglement tritt ab Schuljahr 2016/17 in Kraft.

Schule Büron, 1. Februar 2016

Schulpflegepräsident

Schulleitung

Ferdinand Arnold

Beat Stirnimann

# Dispensationsgesuch



SCHULE BÜRON

## Übersicht und Zuständigkeiten

### Urlaubsgründe

- a) Für Vereinsaktivitäten und Wettkampfsport
- b) Für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten
- c) Für hohe religiöse Feiertage
- d) Zur Förderung besonderer Talente
- e)\* Zur Pflege familiärer Beziehungen (z.B. Hochzeit usw.)
- f) Bei mehrmonatigem berufsbedingtem Auslandsaufenthalt der Erziehungsberechtigten

### Urlaub: Bis drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
für ein Kind	Klassenlehrperson	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement
für mehr als ein Kind in der Familie	Schulleitung	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	Bildungsdepartement
Ferienverlängerung	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

### Urlaub: Länger als drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
bis zu 2 Wochen	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement
über 2 Wochen	Schulpflege	8 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

- Wichtig:**
- Alle Dispensationsgesuche müssen bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
  - Zu spät eingereichte Gesuche werden in jedem Fall abgelehnt.
  - Versäumter Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden, Prüfungen sind auf Anordnung der LP nachzuholen.
  - Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt und die Jokertage verfallen.

## Antrag

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel./Mob.: \_\_\_\_\_

### Kinder:

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

### Dauer der Dispensation:

vom: \_\_\_\_\_ (1. Tag) bis: \_\_\_\_\_ (letzter Tag)

Dispensationsgrund:  Begründung und  Bestätigungen/Belege liegen bei.

Wir bestätigen, das Abwesenheits- und Dispensationsreglement gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Büron, den \_\_\_\_\_

Bewilligung durch:  Klassenlehrperson  Schulleitung  Schulpflege

Entscheidung	Begründung	Datum/Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt		
<input type="checkbox"/> abgelehnt		

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 18, Postfach 4168, 6003 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“

# Bezug Jokertage



SCHULE BÜRON

## Übersicht und Zuständigkeiten ( 2 Halbtage pro Semester )

### Sinn und Zweck

Jokertage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Dispensationsgründe fernzubleiben. Sie erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällig voraussehbare Absenzen unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige, evt. sogar wetterabhängige Urlaubstage.

### Anzahl und Bezug

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
2 Halbtage pro Semester	Klassenlehrperson	5 Schultage im Voraus	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement

### Hinweise / Einschränkungen

- Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden.
- Jokertage können nicht für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
- Eine Woche vor- und nach den Sommerferien können keine Jokerhalbtage bezogen werden.
- Während besonderen Anlässen der ganzen Schule oder des ganzen Schulhauses (z.B. Projektwochen, Thementage etc.) können keine Jokertage bezogen werden.
- Jokertage gelten als entschuldigte Absenz. Bei unentschuldigten Absenzen verfallen die Jokertage.

### Wichtig

**Alle Dispensationsgesuche müssen bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Zu spät eingereichte Gesuche werden in jedem Fall abgelehnt.**

## Gesuch

Dieses Formular ist fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrperson abzugeben. Für jedes Kind muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel./Mob.: \_\_\_\_\_

Kinder:

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

Dauer:

vom: \_\_\_\_\_ (1. Tag) bis: \_\_\_\_\_ (letzter Tag)

Wir bestätigen, das Abwesenheits- und Dispensationsreglement gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Büron, den \_\_\_\_\_

## Bewilligung von Jokerhalbtagen durch die Klassenlehrperson

Eingang des Gesuchs bei Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

Rückmeldung	Kriterien	Saldo	Datum/Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> Gesuch fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> ausreichendes Guthaben der JT <input type="checkbox"/> JT liegen nicht in den blockierten Zeiten	1. Sem: ____ HT	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Gesuch nicht fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> gemeinsame Schulveranstaltung/Anlass <input type="checkbox"/> wiederholt ordnungswidriges Verhalten <input type="checkbox"/> JT liegen in den blockierten Zeiten <input type="checkbox"/> bereits unentschuldigte Absenzen	2. Sem: ____ HT	

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 18, Postfach 4168, 6003 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“